

## Besucherkonzept Corona Pandemie 2020

Version 5 / Gültig ab 23. Dezember 2020



## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck.....	1
2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln.....	2
3. Organisation der Besuche.....	3
4. Durchführung der Besuche .....	4
5. Ausgang.....	5
6. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner.....	6
7. Spezielle Regelungen .....	7
7.1 Café M .....	7
7.2 Coiffeur .....	7
7.3 Fusspflege .....	7
7.4 Mieter der Mietwohnungen.....	7
7.5 Gottesdienste.....	7

## 1. Ziel und Zweck

Mit Allgemeinverfügung vom 10. Dezember 2020 ist ein befristetes Ausgangs- und Besuchsverbot gegenüber sämtlichen Pflegeheimen des Kantons Solothurn erlassen worden. Das Besuchsverbot ist befristet bis und mit 22. Dezember 2020.

Aufgrund der Vorgaben des Kantons Solothurn vom 18. Dezember 2020 hat das Alterszentrum Marienheim entschieden, dass Besuche und Ausgang unter strikten Schutzmassnahmen per 23. Dezember 2020 wieder möglich sein sollen.

Die Heimleitung ist verantwortlich, dass die Regelungen im vorliegenden "Besucher-Konzept" festgehalten und entsprechend umgesetzt werden. Das Besucher-Konzept ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen.

Bitte halten Sie sich an unsere Weisungen und unterstützen Sie uns damit, wieder zu einem gewohnten Tagesablauf zurückzukehren.

Um den Lesefluss zu gewährleisten, wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich gilt die Geschlechtsneutralität.

## 2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG.

**Neues Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓  
**STOP CORONA**  
Aktualisiert am 29.10.2020

- ✓ Weniger Menschen treffen.
- ✓ Abstand halten.
- ✓ Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- ✓ Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- ✓ Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ Mehrmals täglich lüften.
- ✓ Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- ✓ Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- ✓ Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- ✓ Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- ✓ Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- ✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Die Informationsplakate des BAG sind an verschiedenen Standorten gut sichtbar aufgehängt. Alle Räume werden regelmässig gelüftet. Türklinken und Handläufe werden 2 Mal am Tag im ganzen Haus desinfiziert. Die Liftanlagen werden regelmässig gelüftet und nur beschränkt benutzt.

### 3. Organisation der Besuche

Für Besuche zulässig sind ausschliesslich definierte Bezugspersonen für ethisch-pflegerische und/oder finanzielle Belange. Ehepaare oder Partnerschaften in 2-er-Zimmer werden als 1 Heimbewohner angesehen.

Besuche können zu folgenden Zeiten stattfinden:

Montag bis Sonntag: 13.00 Uhr / 13.45 Uhr / 14.30 Uhr / 15.15 Uhr / 16.00 Uhr

Die Besuche sind auf eine Dauer von 30 Minuten begrenzt. Pro Heimbewohner darf nur 1 Besucher empfangen werden und die Besuche finden nacheinander statt (keine gleichzeitigen Besuche).

Vom 23. Dezember bis und mit 27. Dezember 2020 können Besuche mit 2 Personen und einer maximalen Dauer von 60 Minuten zu folgenden Zeiten stattfinden: 09.00 Uhr / 10.15 Uhr / 13.00 Uhr / 14.15 Uhr / 15.30 Uhr / 16.45 Uhr. An diesen 5 Tagen achtet das Team des Marienheims darauf, dass jeder Heimbewohner die Möglichkeit hat mindestens 1 Mal Besuch zu erhalten. Diese Besuche finden ebenfalls nacheinander statt.

Besuchende melden sich von Montag bis Sonntag zwischen 10.00 bis 11.30 Uhr und zwischen 13.30 und 16.00 Uhr mind. 1 Tag vor dem Besuch unter Telefon 062 207 10 20, um einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Durch die Heimleitung bewilligte Besuche auf der Abteilung (Bettlägerigkeit, Palliative Care) werden individuell unter Einhaltung aller Vorsichts- und Hygienemassnahmen durchgeführt und von der Heimleitung koordiniert.

Die Aufsichtsperson führt eine Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle darüber, welche Besuche geplant sind, wer daran teilnimmt, wann diese zeitlich beginnen bzw. enden. Bei Terminbestätigung informiert die Aufsichtsperson mit einer Kopie der Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle die zuständigen Abteilungen, womit diese über den geplanten Besuch ins Bild gesetzt werden.

#### 4. Durchführung der Besuche

Die Besuchenden klingeln beim Haupteingang. Dort nimmt die für die Besuche zuständige Mitarbeitende die Besucher in Empfang, weist den Besucher noch einmal auf die Schutzmassnahmen hin. Zusätzlich werden zwecks Rückverfolgbarkeit auf der Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des Besuchers überprüft.

Danach begleitet die zuständige Mitarbeitende den Besucher an den vordefinierten Besuchsort. Der Heimbewohner wird von den Mitarbeitenden der Pflege zum Besuchsort gebracht. Bei Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund der Maske kann eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden. Danach kann die Maske abgenommen werden.

Nach dem Besuch muss der Raum für den nächsten Besuch vorbereitet werden. Der Heimbewohner wird durch die Mitarbeitenden der Pflege wieder abgeholt.

Für Besucher herrscht auf dem ganzen Areal des Marienheims Maskenpflicht. Konsumation sind während des ganzen Aufenthaltes nicht möglich.

Alternativ ist ein Spaziergang mit dem Heimbewohner innerhalb der Parkanlage möglich. Die Besucher melden dies bitte vorgängig an damit sich der Heimbewohner rechtzeitig der Witterung entsprechend anziehen kann. Für Spaziergänge trägt der Heimbewohner ebenfalls eine Maske.

Ein Besuch im Bewohnerzimmer oder der Abteilung ist nicht gestattet.

## 5. Ausgang

Wie bereits in der Allgemeinverfügung des ASO vom 10. Dezember 2020 zum befristeten Ausgangs- und Besuchsverbot erwähnt, sollen die Bewohnerinnen und Bewohner – wenn immer möglich – auch die Festtage im Heim verbringen. Ansonsten müssen sie sich nach erfolgter Rückkehr für die Dauer von zehn Tagen in Quarantäne begeben. Es gelten dabei die gleichen Schutzmassnahmen wie bei Neueintritten oder Verlegungen.

Bei dringenden Arztterminen werden die Heimbewohner zusätzlich durch eine Mitarbeitende der Pflege begleitet. In diesem Fall muss sich der Heimbewohner bei der Rückkehr nicht in Quarantäne begeben.

## 6. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner

Die persönlichen Daten, welche bei den Besuchen aufgenommen werden, bleiben in der Administration und werden eingeschlossen.

Haben Besucher Erkältungssymptome, Husten oder Fieber oder hatten während den letzten 10 Tagen geschützten oder ungeschützten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person dürfen sie keinen Besuch im Alterszentrum Marienheim machen. Die Besucher werden aktiv bei der Terminvereinbarung durch die Administration darauf hingewiesen. Beim Besuch werden sie aktiv danach gefragt und bei Symptomen nach Hause geschickt. Im Detail gilt (Auszug aus der Weisung des ASO vom 18. Dezember 2020):

- Jeder Besuch muss registriert werden (Name, Datum des Besuchs, besuchte Person).
- Bei der Registrierung erfolgt eine kurze Instruktion zur Hygiene (Händehygiene, Maske, Niesen/Husten, kein Körperkontakt – auch nicht bei Begrüssung/Abschied).
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch die Besuchenden strikt zu befolgen. Falls sich Besuchende weigern, diese einzuhalten, muss der Besuch abgebrochen werden.
- Besuchende werden aktiv betreffend COVID-19 spezifischen Symptomen befragt.
- Falls Besuchende COVID-19 spezifische Symptome aufweisen, müssen sie der Institution fernbleiben.
- Bewohnende, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder COVID-19 positiv getestet wurden, können während der Dauer ihrer Quarantäne/Isolation keine Besuche empfangen. Ausnahmen (z.B. für den Besuch von Sterbenden) müssen mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne/Isolation verfügt hat, abgesprochen werden.

Besuchende müssen sich strikt an die obgenannten Schutzmassnahmen halten. Dazu gehört auch, die Hände an den Desinfektionsständern zu desinfizieren und sich an die Richtlinien des BAG zu halten.

Bei Spaziergängen im Park darf das Areal des Alterszentrums Marienheim nicht verlassen werden.



## 7. Spezielle Regelungen

### 7.1 Café M

Das Café M bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### 7.2 Coiffeur

Die Coiffeuse ist wieder jede Woche anwesend. sie verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Heimbewohnern der Pflegeabteilungen erbracht werden.

### 7.3 Fusspflege

Die Fusspflege ist ab sofort wieder alle drei Wochen anwesend. Sie verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Heimbewohnern der Pflegeabteilungen erbracht werden.

### 7.4 Mieter der Mietwohnungen

Allfällige Besuche bei den Mietern sind auf ein Minimum zu beschränken und nur über den Haupteingang möglich. Der Hinterausgang zum Park bleibt geschlossen. Nach dem Einschreiben am Empfang werden die Mieter auf direktem Weg, wenn möglich über das Treppenhaus besucht und auf diesem Weg auch wieder verlassen. Kontakte mit Heimbewohner und Mitarbeitenden des Alterszentrums sind nicht gestattet.

### 7.5 Gottesdienste

Gottesdienste sind ab sofort wieder möglich und werden wöchentlich im Saal stattfinden. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregelung sowie alle Vorsichts- und Hygieneregeln eingehalten werden.